Lieth Schule

Erklärung zur Sorgeberechtigung

(nur bei getrenntlebenden oder allein Erziehungsberechtigten auszufüllen!)

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so ist dies entweder durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung oder einer Negativbescheinigung vom Jugendamt nachzuweisen.

Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten kann die untenstehende Vollmacht ausgefüllt werden.

Vollmacht

(Nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das ***gemeinsame*** Sorgerecht ausüben.)

-das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich Frau/ Herrn _____
(Name des Elternteils, das bevollmächtigt wird)

die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes _____
(Name des Kindes)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum Unterschrift des Sorgeberechtigten, bei dem die Schülerin/ der Schüler ***NICHT*** lebt.

Von der Schule auszufüllen

Art des Nachweises:

◯ Gerichtsurteil

◯ Negativbescheinigung des Jugendamtes

◯ Sonstiges:

Einsicht der Schule erhalten am _____ durch _____